

# BEITRAGSORDNUNG

des Corporate Responsibility Interface Center (CRIC) e.V. – Verein zur Förderung von Ethik und Nachhaltigkeit bei der Geldanlage:

(Stand März 2019)

## § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder und kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

## § 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags. Die beschlossenen Beiträge gelten bis auf weiteres.
2. Die festgesetzten Jahresbeiträge sind zu Beginn eines jeden Kalenderjahres fällig und werden jeweils bis zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben.

## § 3 Beitragsklassen

1. Ordentliche Mitglieder

Ordentliche Mitglieder können natürliche Personen nach Vollendung des 18. Lebensjahres und juristische Personen werden (vgl. § 3 Abs. 6 der Satzung).

Ordentliche Mitglieder sind zur Leistung eines jährlichen Mitgliedsbeitrages verpflichtet.

Bezüglich der Höhe des Mitgliedsbeitrages wird unterschieden zwischen:

- a. privaten Mitgliedern
- b. gemeinnützigen Organisationen und Non-Profit-Organisationen
- c. Stiftungen
- d. Unternehmen und Freiberuflern sowie
- e. Asset Managern, Banken, Vorsorgekassen

Die Mitgliedsbeiträge orientieren sich an folgendem Schema:

Kategorie		Gebühr	
Private Mitglieder		100 €	
Gemeinnützige/Non-Profit-Organisationen		700 €	
Stiftungen		700 €	
<b>Freiberufler und Unternehmen</b>			
<i>(OHNE Banken, Asset Manager, Vorsorgekassen)</i>			
	1 MA	300 €	
	Max 10 MA	600 €	
	Max 25 MA	1.000 €	
	Max 50 MA	2.000 €	
	Über 50 MA	3.000 €	
<b>Asset Manager, Banken, Vorsorgekassen</b>			
<i>(jeweils min. zwei von drei Kriterien treffen zu)</i>			
AuM	Bilanzsumme	Anzahl MA	
< 5 Mrd. €	< 1 Mrd. €	Max 50	2.500 €
5 bis 50 Mrd. €	1 bis 5 Mrd. €	Über 50	3.000 €
> 50 Mrd. €	> 5 Mrd. €	über 250	3.500 €

Über die Festsetzung befindet der Vorstand.

## 2. Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder können alle Mitglieder sowie solche natürlichen und juristischen Personen sein, die sich um die Unterstützung und Förderung des CRIC e.V. in besonderem Maße verdient gemacht haben (vgl. § 3 Abs. 7 der Satzung).

Ehrenmitglieder sind vom Mitgliedsbeitrag befreit.

### *§ 4 Sonstiges*

Mitglieder des Vorstands sowie Mitarbeiter in der Geschäftsführung des Vereins sind für die Dauer dieser Tätigkeiten von der Beitragszahlung befreit.